

Herrn/Frau

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon wieder „Mindestlohn“?!

Seit dem 16.8. 2014 ist das Gesetz über den **Mindestlohn** als Teil des Tarifautonomiestärkungsgesetzes in Kraft, seit dem 1.1.2015 wird der gesetzliche Mindestlohn geschuldet.

Viele Veranstaltungen versuchen, die Anwender und möglichen Betroffenen mit dem Gesetz vertraut zu machen. Universelle Probleme zeigen sich z.B. bei der Vergütung von Bereitschaftszeiten, dem Umgang mit besonderen Personengruppen, der Umlegung von nicht verstetigten Leistungen, von den Aufzeichnungspflichten einmal abgesehen.

Wer auch immer Ihnen etwas hierzu erzählt hat - wir versuchen es **authentisch**:

Herr RiArbG Dr. Daniel Faulenbach, z.Zt. abgeordnet an das Bundesarbeitsministerium, sitzt „an der Quelle“. Er ist in der Abteilung des Ministeriums tätig, in der die handwerkliche Verarbeitung des politischen Willens des Gesetzgebers verantwortet wurde.

Unser Referent wird uns über das Gesetz und den Willen des Gesetzgebers informieren mit dem Thema

„Gesetzlicher Mindestlohn – praktische Anwendung“!

Die Sparkasse Duisburg lädt den Arbeitsgerichtsverband in den Veranstaltungsbereich des Kuhlenwall-Karrees (Kuhlenwall 29, 47051 Duisburg) für

Mittwoch, 22.04.2015, 16:00 Uhr

ein.

Nach einer Vorstellung der Sparkasse folgt der Hauptvortrag mit anschließender Diskussion.

Wir bitten um Ihre verbindliche Zusage per Fax bis zum 15.4.2015.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen
Die Leitungsgruppe

per Fax zurück (0203-21122):

Ich nehme teil

Daniela Barth
Direktorin des Arbeitsgerichts Duisburg

Dr. Rudolf Halstrick
Rechtsanwalt und Notar

.....

Monika Guder
Rechtsanwältin
Unternehmerverband Duisburg

Frauke Susen
DGB Rechtsschutz GmbH

.....

Name, Faxanschrift

PS: Fachanwälte für Arbeitsrecht erhalten eine anerkannte
Teilnahmebescheinigung